

Stellungnahme des Verbands Deutscher Privatschulverbände e.V. zur Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen

Der Verband Deutscher Privatschulverbände e.V. (VDP) vertritt bundesweit neben allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft Träger beruflicher Schulen, die im Bereich der Kosmetik Aus- und Weiterbildungen anbieten.

Vor diesem Hintergrund bedanken wir uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum RefE einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen (NiSV).

Der VDP positioniert sich wie folgt zu den geplanten Änderungen hinsichtlich der Anforderungen an Schulungen und Prüfungen zum Fachkundenachweis:

- Grundsätzlich begrüßt der VDP die Intention der Strahlenschutzverordnung NiSV, dass insbesondere Kosmetikerinnen und Kosmetiker aber auch alle anderen, die mit Geräten arbeiten, die unter die NiSV fallen, nur mit einem entsprechenden Fachkundenachweis Geräte mit nichtionisierender Strahlung betreiben und anwenden dürfen.
- Der VDP folgt der Argumentation, dass ein freiwilliges Akkreditierungsverfahren nicht die gewünschte Transparenz und Vergleichbarkeit des Schulungsangebots erreicht hat. Die Praxis zeige – so der Referentenentwurf (RefE) - dass sich die Erwartungen an das freiwillige Akkreditierungsverfahren der Fachkundes Schulungen nicht erfüllt haben und der Spielraum zu großen Unsicherheiten für potenzielle Kursteilnehmer bei der Auswahl geeigneter Schulungsanbieter geführt hätte. Der VDP begrüßt es, diese fehlende Vergleichbarkeit und unterschiedlichen Qualitäten der Schulungen durch die Anpassungen der Verordnungen abzumildern.
- § 4a (3) RefE Anerkennung der Schulungsanbieter:

Dafür sind künftig laut RefE Verfahren zur Überprüfung der Schulungsanbieter als auch die Verlagerung der Prüfungen von den Schulungsanbietern zu den Zertifizierungsstellen vorgesehen. In diesem Verfahren würde dann die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAKKS) die Aufgabe der Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen übernehmen, die wiederum die Überprüfungen von Schulungsanbietern und die Zertifizierungsprüfungen vornehmen. Der VDP begrüßt, dass damit die Freiwilligkeit eines Akkreditierungsverfahrens durch eine verpflichtende Teilnahme ersetzt wird. Ab dem 1.01.2024 müssten alle Fachkundenachweise durch eine akkreditierte Personenzertifizierungsstelle durchgeführt werden. Zielsetzung ist es, die Konkurrenz zwischen anerkannten und nicht anerkannten Schulungsanbietern zu minimieren und zugleich für transparente Marktbedingungen zu sorgen.

Der VDP begrüßt es, dass künftig nicht potenzielle Kursteilnehmer die Entscheidung zu treffen haben, ob sie die NISV-Fachkunde bei einer nicht-akkreditierten Schule ablegen wollen, sondern hier künftig klare Voraussetzungen an alle Schulungs- und Prüfungsanbieter gelten sollen.

- Wenngleich die politische Zielsetzung der Qualitätssicherung der Schulungen zum Erwerb der Fachkunde vollumfänglich vom VDP unterstützt wird, ist hier insbesondere mit der künftig notwendigen Akkreditierung eine Kostensteigerung für die Schulungsanbieter in erheblichem Maße verbunden. Da die Kostenprognose aktuell nur auf Schätzungen beruhen kann, sollten diese evaluiert und ggf. durch eine Verlängerung des Anerkennungszeitraums kompensiert werden
- Der VDP begrüßt, dass durch die Akkreditierungsverpflichtung Rechtsunsicherheiten abgebaut werden und Zertifikate von der zuständigen Behörde verbindlich anzuerkennen sind.
- § 13 RefE Übergangsregelungen:

Zu begrüßen sind die vorgesehenen Übergangsfristen für Schulungsanbieter und Prüfungen, die in 2023 durchgeführt bzw. vorgesehen sind.

Berlin, 13. Februar 2023

Verband Deutscher Privatschulverbände e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Markgrafenstraße 56
10117 Berlin